



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. August 2024

Nummer 32

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 184 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz, 1. Änderung Seite 352
- 185 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan (1. Änderung)
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung Seite 354
- 186 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße – Ostteil“ in Köln-Porz-Elsdorf Seite 358
- 187 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch Seite 362

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 188 Einladung 34. Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.08.2024 – 15:00 Uhr Ratssaal Seite 365

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

**184 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung
eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 03.12.2015 (öffentliche Bekanntmachung 20.01.2016) betreffend die Änderung des Bebauungsplans 7441/02 für den Teilbereich der Fläche S1 und S2 (Anlage 2).

Das ca. 8,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz-Eil. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.



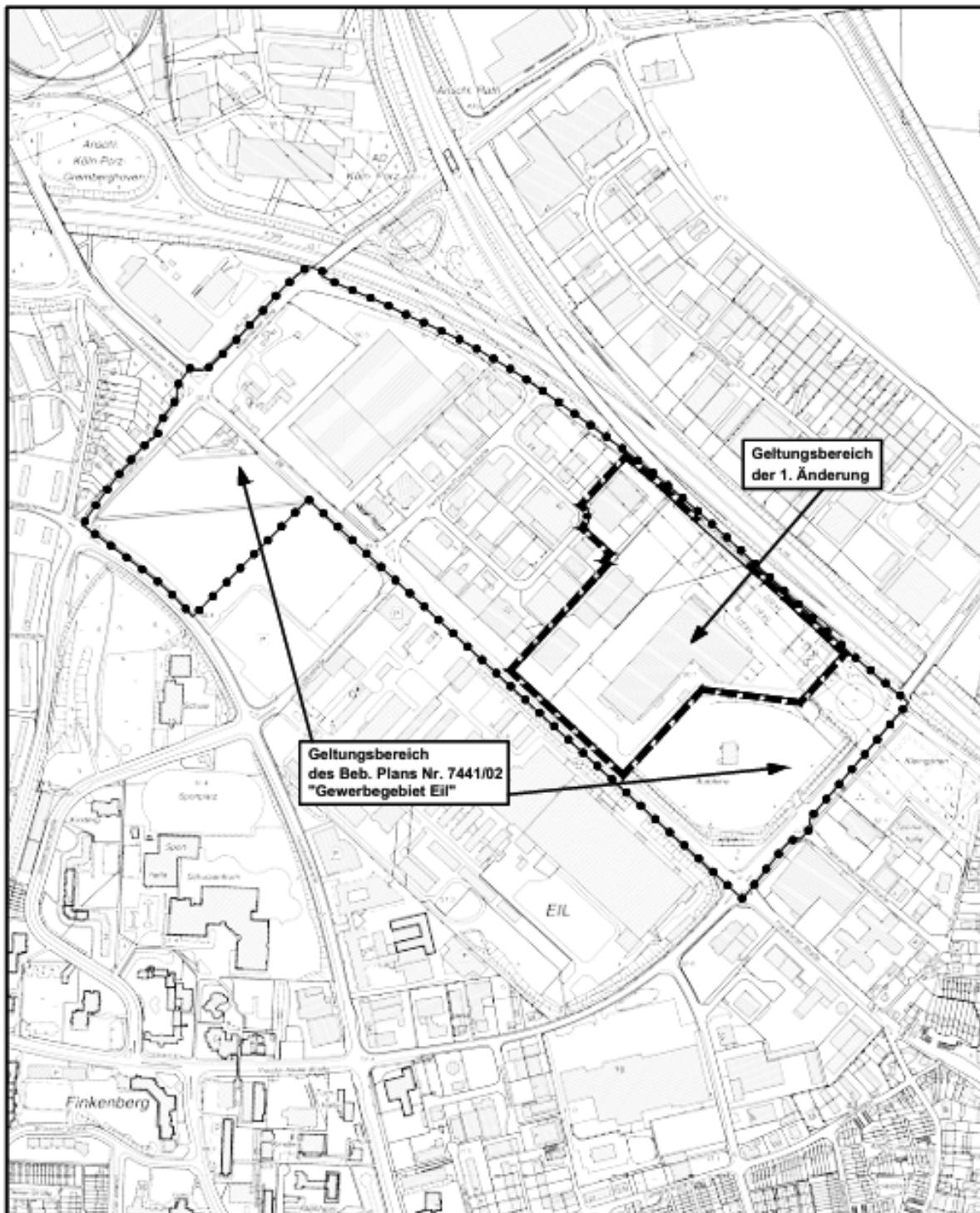
Stadtplanungsamt

Anlage 2

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7441/02

Gewerbegebiet Eil

in Köln - Porz- Eil, 1.Änderung (Alt)



Maßstab 1 : 7 500

75 0 150 300 450 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan 7441/02 als gegliederte Sondergebiete (S1 und S2) festgesetzt, wird über untergeordnete Erschließungsanlagen von der Frankfurter Straße und der Rudolf-Diesel-Straße aus verkehrlich angebunden.

Ziel der Planung ist die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 03.12.2015 (öffentliche Bekanntmachung 20.01.2016) betreffend die Änderung des Bebauungsplans 7441/02 für den Teilbereich der Fläche S1 und S2, da für den Bebauungsplan 7441/02 ein angepasstes Änderungsverfahren durchgeführt wird.

Die angepassten Ziele der neuen Planung sind der zugehörigen Bekanntmachung des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan (1. Änderung) zu entnehmen.

Köln, den 26. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

185 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan (1. Änderung)

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

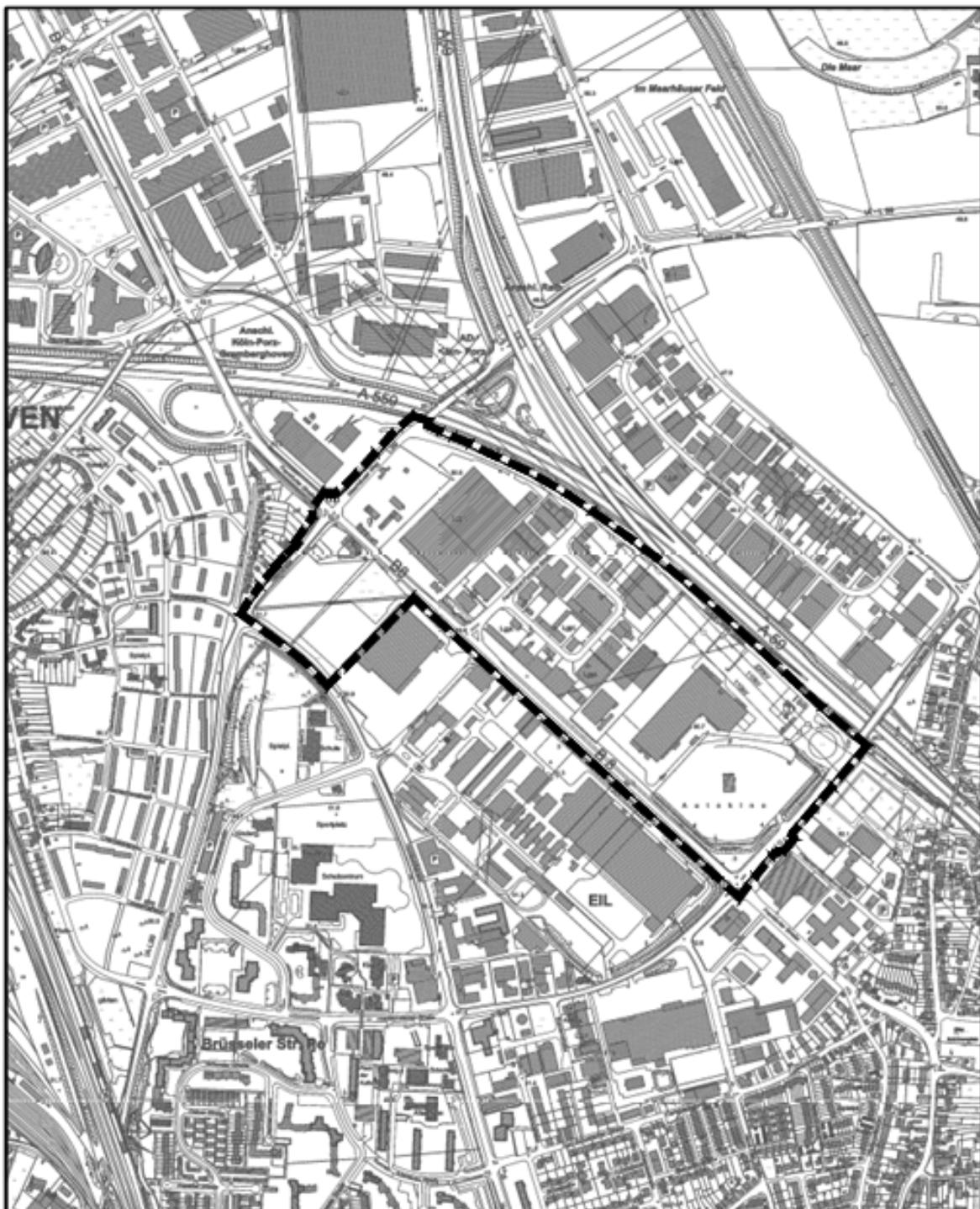
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 7441/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die Rudolf-Diesel-Straße, im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße, Süden durch die Frankfurter Straße bis zur Ottostraße und entlang der Ottostraße bis zur Humboldtstraße und im Westen durch die Steinstraße und Maarhäuser Weg begrenzt wird, durchzuführen (Anlage 3, Hinweis: Anlage 3 zur Beschlussfassung ist durch ergänzenden Beschluss [vgl. fett] in der Sitzung überholt), mit dem Ziel, für den gesamten Bebauungsplanbereich städtebauliche Fehlentwicklungen durch Ausschluss von Mindernutzungen der Grundstücke, wie Parkplätze, Tankstellen, Autohöfe sowie Bordelle und bordellartige Betriebe zu verhindern und damit das Gewerbegebiet für Büronutzung und produzierende Betriebe zu sichern und zu stärken sowie eine Festsetzung zu eigenständigen Werbeanlagen, wie zum Beispiel Pylone, zu

treffen und für das festgesetzte Sondergebiet (S1 und S2) westlich des Autokinos auf Grundlage des aktuell beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Ratsbeschluss vom 09.02.2023) zu modifizieren und weiterzuentwickeln, um insbesondere das Bezirkszentrum Porz als zentralen Versorgungsstandort sowie die angrenzenden Nahversorgungs- und Stadtteilzentren zu sichern und zu stärken.

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Fläche des Autokinos Porz aus dem Änderungsverfahren herauszunehmen mit dem Ziel, den Betrieb des Autokinos auch weiterhin zu ermöglichen.

Das ca. 31 ha große Bebauungsplangebiet der 1. Änderung liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz-Eil. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan (*hier Anlage 3, da die Anlage 3 zur Beschlussfassung durch ergänzenden Beschluss [vgl. fett] in der Sitzung überholt ist, stellt der untenstehende Lageplan in der Bekanntmachung die geänderte Beschlussfassung dar*), der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7441/02**Gewerbegebiet Eil****in Köln - Porz- Eil, 1.Änderung (Neu)****Maßstab 1 : 10 000**

100 0 200 400 600 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit als ein gegliedertes Gewerbegebiet und ein Sondergebiet festgesetzt, wird über untergeordnete Erschließungsanlagen von der Frankfurter Straße und der Rudolf-Diesel-Straße aus verkehrlich angebunden.

Der größte Teil des Plangebietes war zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits mit gewerblich genutzten Gebäuden und Einzelhandelsnutzungen bebaut.

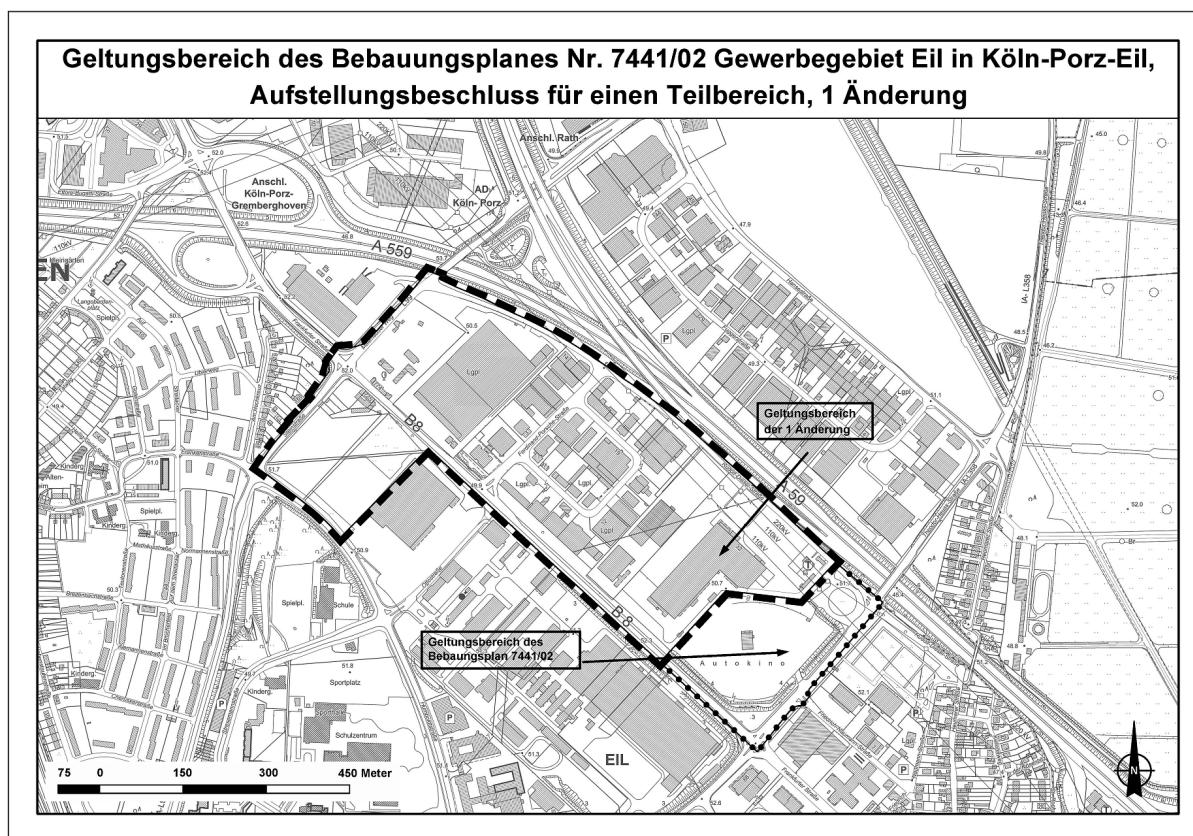
Ziel der Planung ist es, für den Bebauungsplanbereich der angepassten 1. Änderung städtebauliche Fehlentwicklungen durch Ausschluss von Mindernutzungen der Grundstücke, wie Parkplätze, Tankstellen, Autohöfe sowie Bordelle und bordellartige Betriebe zu verhindern und damit das Gewerbegebiet für Büronutzung und produzierende Betriebe zu sichern und zu stärken sowie eine Festsetzung zu eigenständigen Werbeanlagen, wie zum Beispiel Pylone, zu treffen und für das festgesetzte Sondergebiet westlich des Autokinos auf Grundlage des aktuell beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu modifizieren und weiterzuentwickeln, um insbesondere das Bezirkszentrum Porz als zentralen Versorgungsstandort sowie die angrenzenden Nahversorgungs- und Stadtteilzentren zu sichern und zu stärken.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Köln, den 26. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

186 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße – Ostteil“ in Köln-Porz-Elsdorf

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76380/03, Blatt 3, Arbeitstitel „Südlich Friedensstraße – Ostteil“ in Köln-Porz-Elsdorf, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 0,69 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Elsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Friedensstraße,
- im Osten durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen „Auf der Wolle“,
- im Süden durch mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte Flächen und

- im Westen durch die Neubebauung an der Friedensstraße 129 (rechtskräftiger Westteil des Bebauungsplanes).
- sowie hinsichtlich extern festgesetzter Ausgleichsflächen im Bereich der Gemarkung Langenbrück, südlich des Stadtteiles Brück.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lagepläne wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Turnhalle/Doppelturnhalle zu schaffen. Die Turnhalle soll nach Schulschluss auch von Vereinen genutzt werden können.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76380/03, Blatt 3 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

29. August bis 30. September 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichtenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22854 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsuntersuchung zum Wohnbauvorhaben Friedensstraße in Köln-Elsdorf, Stand 2017;

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Friedensstraße in Köln Porz – Ostteil, Stand 2020;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens „Friedensstraße“ in Köln-Elsdorf; Stand 2019;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „südl. Friedensstraße – Ostteil“ in Köln-Elsdorf; Stand 2020;
- Teil 3 der Begründung zum Bebauungsplan, Fachbeitrag Artenschutz der Stufe 1 (Vorprüfung) zum Bebauungsplan „Friedensstraße in Köln-Porz; Stand 2016;
- Bebauungsplan „Friedensstraße“ in Köln-Porz, Ergänzende Erhebung der Feldlerchenpopulation (und weiterer Offenlandarten) Stand 2018;
- Fachgutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Südlich Friedensstraße – Ostteil“ in Köln in Bezug auf die Auswirkungen der Neuplanung Schule auf die potentielle Besonnung / Verschattung gemäß DIN 5034-1 der Mehrfamilienhäuser im WA1 und der gegenüberliegenden Bebauung; Stand 2020;
- Bericht zur Baugrunduntersuchung (Gründung und Geotechnik), „Südliche Friedensstraße“ in Köln (Arrondierung Ost); Stand 2017;
- Bebauungsplan Nr. 76380/03 Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf, Überflutungsnachweis und Überflutungsprüfung; Stand 2019;
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 76380/03: „Südlich Friedensstraße“ in Köln-Porz-Elsdorf; Stand 2024

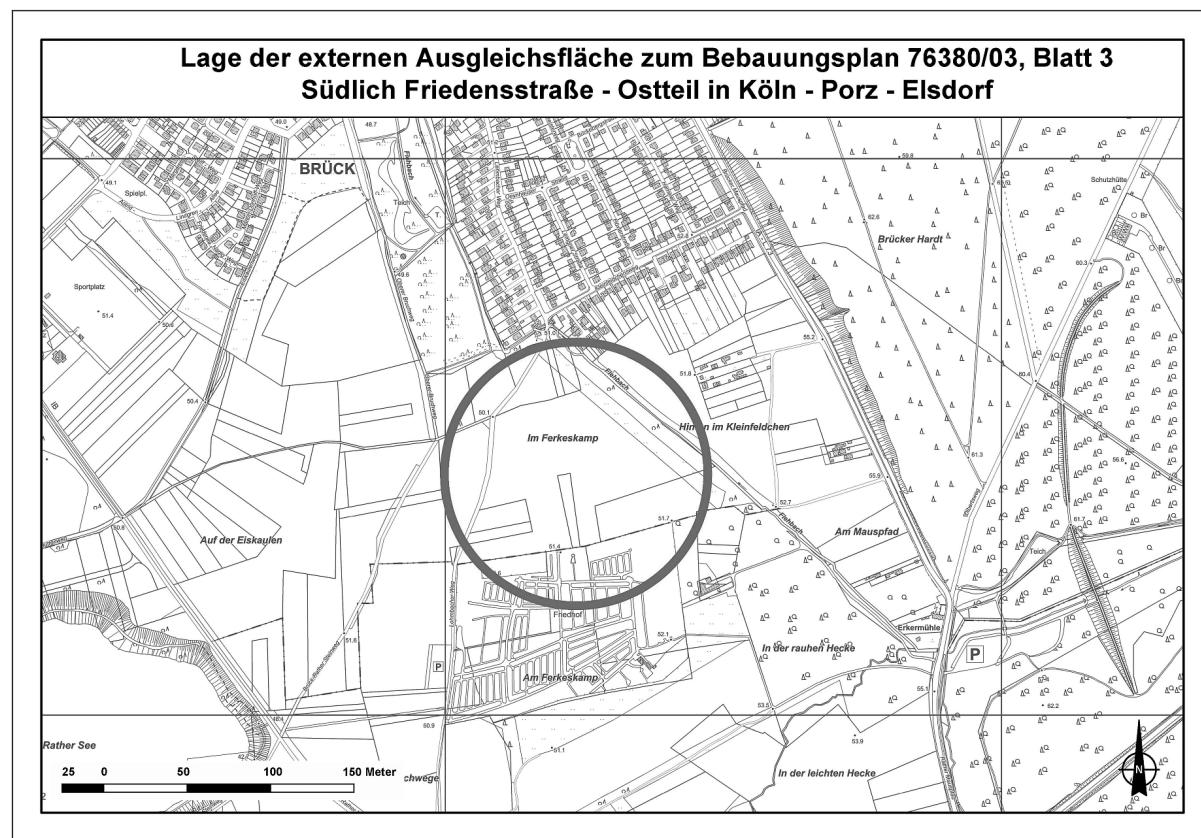
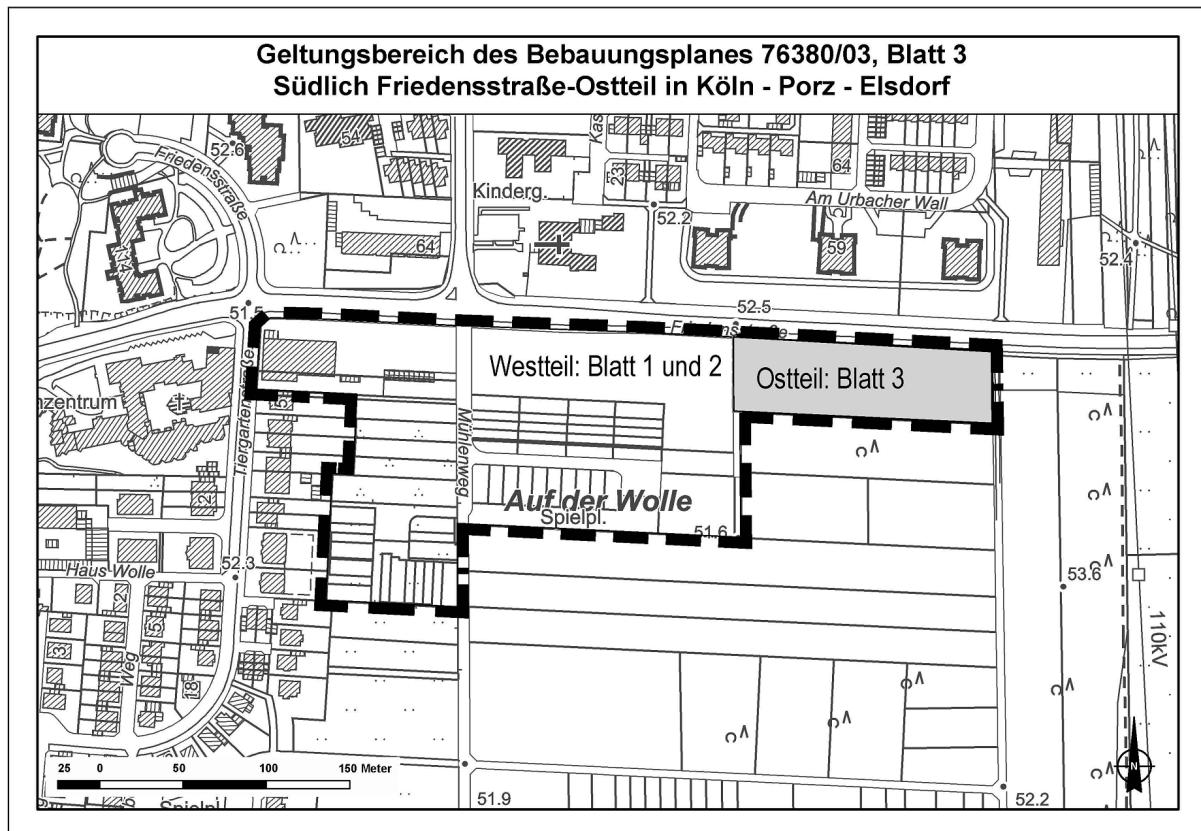
Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:

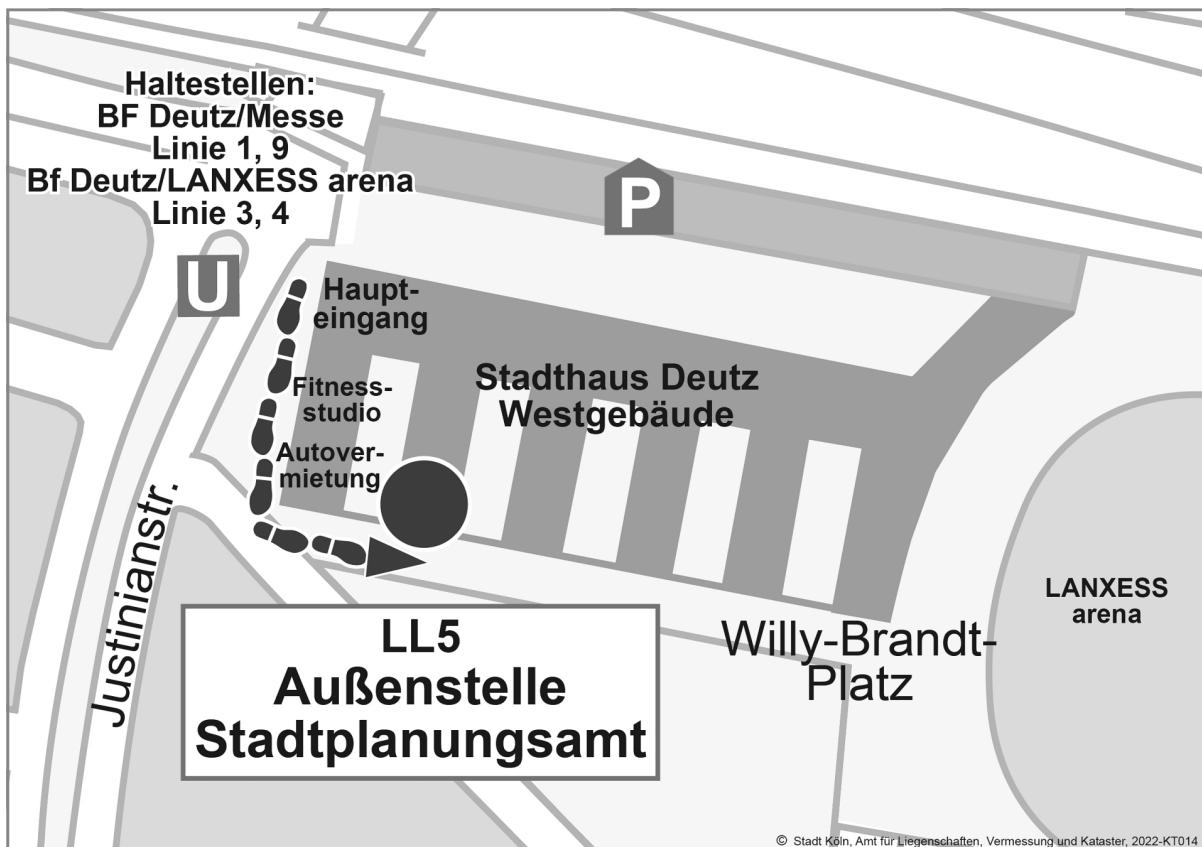
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft, Klima; Wirkungsgefüge; Landschaft; Biologische Vielfalt; Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken; Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie; Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden; Wechselwirkungen; Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen; Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus vorherigen Verfahrensschritten.

Köln, den 19. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

187 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gemäß Beschluss als Aushang im Zeitraum vom 12. März 2015 bis 19. März 2015.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Erweiterung des Plangebietes auf die nördlich gelegene Klosterfraugasse und den Pallenbergestift wird eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 4,9 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Weidenpesch.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Schmiedegasse,
- im Osten durch die Merheimer Straße
- im Süden und Westen durch den Nordfriedhof und
- umfasst nördlich der Schmiedegasse ergänzend den Trassenbereich der nicht ausgebauten Klosterfraigasse und des Cellitinnenwegs sowie den zentralen Platzbereich innerhalb des Pallenbergsstiftes

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, Planungsrecht für den Neubau einer Gesamtschule auf der ehemaligen Erweiterungsfläche des Nordfriedhofs südlich der Schmiedegasse zu schaffen. Weiterhin soll die verkehrliche Situation im Nahbereich nördlich und südlich der Schmiedegasse neu geordnet und das bestehende Planungsrecht an die geänderten Verkehrsbedarfe angepasst werden. Hierbei soll ein Schwerpunkt auf eine sichere Schulwegeerschließung sowie eine verbesserte Nord-Süd-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Merheimer Straße und Jesuitengasse gelegt werden.

Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine vollflächige Versiegelung und einen autogerechten Ausbau der nicht ausgebauten Klosterfraigasse und des Cellitinnenwegs vor, welcher als nicht mehr zeitgemäß anzusehen ist. Diese Straßenzüge wurden deshalb in den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans mit aufgenommen, um eine mit der Anwohnerschaft abgestimmte Erschließungsplanung festzusetzen.

Weiterhin dient die Planung der Ergänzung des Spielplatzangebotes sowie der Vorhaltung von Flächen für eine Jugendeinrichtung und betreutem Wohnen für Jugendliche, dies auch im Bereich des Pallenbergs, welcher aus diesem Grund ebenfalls in Teilen in das Plangebiet aufgenommen wurde. In diesem Bereich soll ebenfalls eine neue Fußwegeverbindung zwischen dessen zentraler Platzfläche und dem Cellitinnenweg hergestellt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

21. August 2024 bis 20. September 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Montag, den 2. September 2024 um 18:00 Uhr

in der Aula der Floriangrundschule, Neusser Straße 605, 50737 Köln-Weidenpesch vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

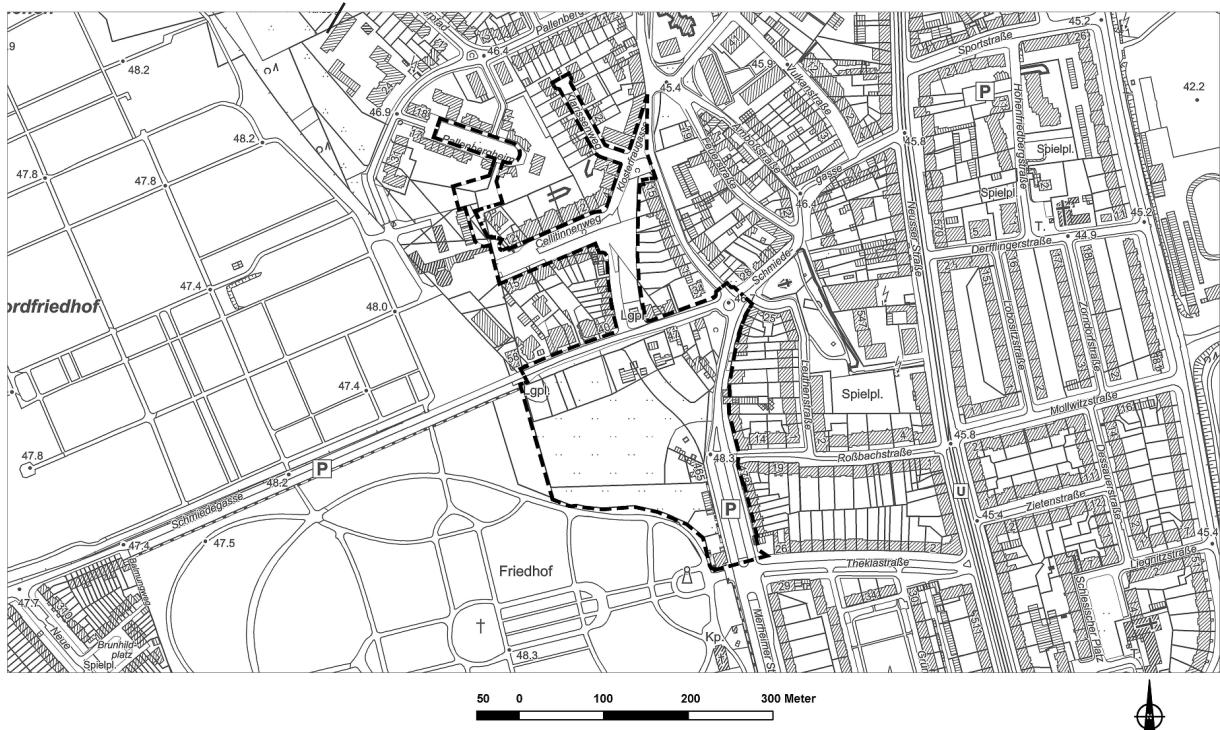
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22810 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 20.09.2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Nippes, Frau Dr. Diana Siebert, Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, oder per Email an Diana.Siebert@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Dr. Diana Siebert
Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks Nippes

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Südliche Schmiedegasse in Köln - Weidenpesch



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

188 Einladung 34. Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.08.2024 – 15:00 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.12_0173-01_einladung_ratssitzung_21.08.2024.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.